

BEBAUUNGSPLAN NR. 115

DER STADT FEHMARN

**IM ORTSTEIL BURG AUF FEHMARN, FÜR EIN GEBIET WESTLICH DER
REITERKOPPEL**

- REITANLAGE BURG AUF FEHMARN DES RINGREITVEREINS FEHMARN -

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 115 der Stadt Fehmarn ergeben sich im Hinblick auf die derzeitigen Nutzungsmöglichkeiten nur geringfügige Änderungen. Diese betreffen im Wesentlichen die Errichtung einer Zuschauertribüne auf der Reitanlage, sowie die Möglichkeit einer baulichen Erweiterung der bestehenden Reithalle. Das angefertigte Schallgutachten weist die Vereinbarkeit der Planung mit den Belangen des Schallschutzes nach. Dabei wurde einerseits der normale Reitbetrieb aber auch gesondert stattfindende Turnierveranstaltungen berücksichtigt.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Da das Planungsziel die Errichtung einer Tribüne auf dem bestehenden Reitplatz ist, kommen keine Alternativen in Betracht.